

## **Statement im Rahmen des Budgethearings am 4.11.2022**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Herr Obmann, sehr geehrte Abgeordnete,

das Budget 2023 ist erneut ein Krisenbudget. Im Fokus der beschlossenen Maßnahmen steht die Entlastung der Haushalte und Unternehmen, die durch die steigenden Energiekosten unter Druck geraten sind. Auch wenn es dadurch wieder schwieriger wird, die Schuldenlast in den Griff zu bekommen und ausgeglichen zu budgetieren, sind die beschlossenen Maßnahmen notwendig, um ein Abrutschen in die Armut zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten. Es ist jedoch anzumerken, dass es in dieser angespannten Lage dennoch gelungen ist, eine strukturelle Reform durchzuführen. Die Abschaffung der Kalten Progression ist ausdrücklich zu begrüßen und wird auch maßgeblich dazu beitragen, dass die Kaufkraft der KonsumentInnen weniger schnell sinkt. Dennoch gilt es darauf zu achten, dass das verbleibende Drittel des Volumens, unter Berücksichtigung der gerechten Aufteilung über die Steuerklassen, in vollem Ausmaß zurückverteilt wird. Eine reine Anpassung der niedrigeren Einkommen würde mit der Zeit dazu führen, dass sich die unteren Steuerklassengrenzen den oberen angleichen. Die Belastung der Mitte der Gesellschaft darf daher nicht weiter steigen.

Das Budget führt uns allerdings auch vor Augen, was auf Österreich aufgrund des demographischen Wandels zukommen wird. Die Ausgaben für den Zuschuss der Pensionen steigen bis 2026 auf 33 Milliarden Euro - ein Zuwachs von 10 Milliarden Euro. Damit ist der Anstieg beinahe so hoch wie die gesamten Bundesausgaben für den Bildungsbereich. Die schlechte Nachricht: eine Trendwende ist noch lange nicht erreicht. Die Pensionsausgaben werden bis zum Jahr 2035 weiterhin deutlich zunehmen und liegen um knapp 2 Prozent des BIP höher als noch 2019. Zusätzlich steigen alle Demographie-bedingten Ausgaben, also Pensionen, Pflege und Gesundheit, auf mehr als 25 Prozent der Wirtschaftsleistung. Das bedeutet im Klartext, dass es in den

kommenden Jahrzehnten mehr als ein Viertel der gesamten Leistungen aller österreichischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen brauchen wird, um die schnell alternde Gesellschaft zu unterstützen.

Doch nicht nur die alterungsbedingten Ausgaben schränken den finanziellen Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen ein. In ähnlicher Weise erfolgt dies durch die steigende Zinslast. Diese Entwicklung ist insbesondere dahingehend interessant, da noch vor Kurzem die Frage im Raum stand, ob sich die öffentliche Hand bei dem niedrigen Zinsniveau nicht deutlich stärker verschulden sollte. Glücklicherweise wurde diesem besonders kurzichtigen Rat, der auch von einigen ÖkonomInnen untermauert wurde, nicht Folge geleistet. Fakt ist, dass die Zinslast markant steigt: nach dem Budgetentwurf auf mehr als 8 Milliarden Euro im Jahr 2026 bzw. 1,5 Prozent des BIP, im Vergleich zu derzeit einem Prozent. Die Renditen österreichischer Staatsanleihen sollen nächstes Jahr mit über 4 Prozent ein Niveau erreichen, das wir zuletzt vor der Finanzkrise erlebt haben. Sollte die Zinswende länger anhalten, wird der budgetäre Spielraum weiter eingeschränkt. Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen muss daher wieder entsprechend in den Vordergrund gerückt werden.

Die budgetären Herausforderungen treffen insbesondere den Mittelstand. Diese Gruppe erfüllt für eine Volkswirtschaft zwei besonders wichtige Rollen: Erstens wird in dieser Gruppe am intensivsten in Humankapital investiert und zweitens entscheiden sich hier überdurchschnittlich viele Personen für eine selbständige Tätigkeit, was wiederum die Innovation in Österreich vorantreibt. Diese zwei Faktoren sorgen für die mittel- und langfristige Entwicklung einer Volkswirtschaft. Eine Erosion der Mitte kann auch zu politischen Verwerfungen führen, welche mit Entscheidungen verbunden sind, die zu negativen ökonomischen Konsequenzen führen können.

Die Mitte ist nun durch die Inflation verstärkt unter Druck geraten. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Abschaffung der Kalten Progression besonders zu begrüßen. Nichtsdestotrotz musste sich die Bevölkerungsgruppe bereits in der Vergangenheit zwei besonderen Entwicklungen stellen. Zum einen ist hier die zunehmende Schwierigkeit,

rein durch die eigene Arbeitsleistung Eigentum aufzubauen, zu erwähnen. Die Belastung der Arbeit ist seit 1975 massiv gestiegen. Während im Jahr 1975 auf einen Höchstbeitragsgrundlage-Bezieher etwa 44 Prozent des Bruttoeinkommens an Steuern und Abgaben entfielen, trifft diese Belastung im Jahr 2022 auf einen Mindestlohnbezieher zu. Gleichzeitig haben sich die Immobilienpreise, nicht zuletzt aufgrund niedriger Zinsen, zwischen 2010 und 2021 mehr als verdoppelt. In Anbetracht der allgemeinen Inflation von etwas mehr als 20 Prozent, ist Wohneigentum für viele schlichtweg nicht mehr leistbar.

Gleichzeitig ist der Mittelstand als Hauptträger der Steuerlast zunehmend unzufriedener mit der Qualität und Effizienz der öffentlichen Leistungen, die er mitfinanziert.

Das Bildungssystem in Österreich beispielsweise, gehört zu den teuersten der Welt. Die Ausgaben pro SchülerIn waren im aktuellen OECD-Vergleich im Jahr 2019 nur in zwei Ländern höher. Dabei belegen unsere SchülerInnen bei standardisierten Tests, die Plätze im unteren Mittelfeld der europäischen Vergleichsländer. Die unzureichende Qualität der heimischen Bildungseinrichtungen wird in den kommenden Jahrzehnten mit Sicherheit Folgen mit sich tragen.

Für andere Bereiche, die für den Mittelstand aber auch die allgemeine Gesellschaft wichtig sind, fehlen notwendige Mittel. Im Bereich der Kindergärten wurden im Vergleich zu heuer, für 2023 105 Millionen Euro mehr budgetiert. Das entspricht einer Erweiterung der Öffnungszeiten um etwa eine halbe Stunde oder eine Erhöhung der Betreuungsquote der unter-3-jährigen um etwa 2,4 Prozentpunkte. Dies ist leider viel zu wenig, um den EU-Schnitt zu erreichen bzw. die Lage der Frauen am Arbeitsmarkt maßgeblich zu verbessern. Die wirtschaftlichen Folgen, die sich daraus ergeben, werden künftig stark zu spüren sein.

Um die Wirtschaft und vor allem den Mittelstand zu entlasten, müssen weitgehende Reformen durchgeführt werden. Kleine Verschiebungen in den Einzelbudgets lösen unsere Probleme nicht. Zuallererst ist darauf zu achten, die Pensionsausgaben in den Griff zu bekommen. Die Probleme der Pensionsversicherung lassen sich nicht nur mit

dem Anstieg des faktischen Alters lösen. Dies mag zwar zu einer kurzfristigen Entspannung führen, doch durch das Erwirtschaften höherer Pensionsansprüche schlagen höhere Kosten später zu Buche. Nur durch die Anpassung des gesetzlichen Eintrittsalters kann das Versicherungsprinzip im Pensionssystem wieder gestärkt und der budgetäre Spielraum erweitert werden.

Zweitens ist das Jahr 2023 von den neuen Verhandlungen des Finanzausgleichsgesetzes geprägt. Es gibt kaum einen Bereich, wo das Potenzial für strukturelle Reformen höher ist. Beispielsweise könnte die Effizienz des Bildungssystems massiv verbessert werden, wenn die bestehenden Mittel verstärkt aufgabenorientiert verteilt werden würden. Dies gilt vor allem in den Ballungsräumen, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus schwächeren sozioökonomischen Verhältnissen lebt. Der allgemeine Umgang mit dem Geld der SteuerzahlerInnen könnte zum Beispiel dahingehend optimiert werden, dass den Ländern und Gemeinden mehr Verantwortung für eigene Abgaben zugesprochen wird. Die Einnahmenautonomie ist mit einer höheren Transparenz und Rechenschaftspflicht verbunden und der fiskalische Wettbewerb führt zu einer effizienteren Verwendung von Steuermitteln. Dies ist empirisch belegt und bedeutet im Klartext: eine längst fällige Reform der Grundsteuer für die Gemeinden durch die Anpassung der Bemessungsgrundlage und erhöhte Einnahmenautonomie der Länder etwa bei der Einkommensteuer.

Schließlich kann die Effizienz der allgemeinen Verwaltung auch durch einen besseren Datenzugang sowie einen gezielteren Einsatz der Digitalisierung erhöht werden. In Krisenzeiten muss der Staatsapparat in der Lage sein, schnell und treffsicher Hilfe zu leisten. Außerhalb der Krisen müssen wirtschaftspolitische Maßnahmen anhand moderner Datenstrukturen und verknüpfter Datenbestände evaluiert werden können, um einen effizienten Umgang mit dem Steuergeld sicherzustellen. Erste wichtige Schritte wurden bereits mit der Reform des Statistikgesetzes gesetzt. Nun müssen weitere folgen.

Meine Damen und Herren: auf Österreich kommen Herausforderungen zu, welche die Budgets unter Druck setzen werden. Um weitere die Wirtschaftsaktivität einschränkende Belastungen zu verhindern, muss die Effizienz stets im Vordergrund stehen. Vielen Dank.

Priv.Doz.-Dr. Monika Köppl-Turyna  
Direktorin EcoAustria